

Die Ukraine ist bereit, ihre Technologien an Japan weiterzugeben: Selenskyj hat die Bedingungen genannt

20.02.2026

Die Ukraine ist bereit, ihre Verteidigungstechnologien, insbesondere maritime Drohnen, an Japan zu übertragen und möchte im Gegenzug Zugang zu Raketen der Luftabwehr erhalten.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals RBK Ukrajina](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die Ukraine ist bereit, ihre Verteidigungstechnologien, insbesondere maritime Drohnen, an Japan zu übertragen und möchte im Gegenzug Zugang zu Raketen der Luftabwehr erhalten.

Dies erklärte der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj laut RBK Ukrajina unter Berufung auf Kyodo.

„Japan ist eines der Länder, die über Lizenzen oder eine eigene Produktion von Raketen und Luftabwehrsystemen verfügen, die ballistischen Bedrohungen entgegenwirken können. Und natürlich möchten wir zusammenarbeiten, eine gemeinsame Produktion aufzubauen oder Wissen austauschen“, erklärte Selenskyj.

Seinen Worten zufolge ist die Ukraine bereit, ihre Technologien zu öffnen – zum Beispiel maritime Drohnen zum Schutz der Küste.

„Obwohl wir keine eigene Flotte haben, konnten wir mit Hilfe unserer Meeresdrohnen einen Teil der russischen Flotte im Schwarzen Meer zerstören. Aufgrund ihrer Fähigkeiten kommen sie nicht an unsere Küsten heran“, fügte der Staatschef hinzu.

Der Präsident der Ukraine erklärte auch, dass Japan von den Errungenschaften der Ukraine in den Bereichen Cybersicherheit, Abfangdrohnen, Energie- und kritische Infrastrukturverwaltung in Krisensituationen, umfassendere Erfahrungen mit moderner Kriegsführung usw. profitieren könnte.

Waffenexport und Technologieaustausch

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 198

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.